

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: August 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	Umgang des Jobcenters mit dem bayerischen Familiengeld	4
1.4.	Erfolgreiche AZAV-Zertifizierung	4
1.5.	Weiterentwicklung der Umsetzung des § 16h SGB II	4
1.6.	Projekt MigraJob wurde nicht in die nächste Förderrunde aufgenommen	5
1.7.	StMAS zur Zielerreichung 2017	5
1.8.	Unterbeschäftigung	5
1.9.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	7
2.	Basisdaten	10
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	10
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	10
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	11
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	11
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	12
3.	Integrationen	13
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	13
3.2.	Integration nach Berufen	14
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	16
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2018	16
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	17
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	17
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	17
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	17
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	18
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	18
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	19

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Wie im Ferienmonat August üblich, stiegen die Arbeitslosenzahlen im SGB III leicht von 789 im Juli auf jetzt 812 (plus 2,9 %) an. Bevorstehende Betriebsferien, verzögerte Einstellungen von Personal und Bewerber*innen aus Schulabschlussklassen bilden erfahrungsgemäß die Ursachen für Neuzugänge in der Statistik. Aussagekräftiger ist der Vergleich zum August des Vorjahres, weil dann saisonale Einflüsse außen vorbleiben. Hier war ein deutlicher Rückgang um 118 Personen, bzw. 12,7% feststellbar.

Davon unabhängig entwickeln sich die Zahlen der oft schon seit langer Zeit im Rechtskreis SGB II geführten Arbeitslosen. Auch hier war ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vormonat zu verzeichnen. Er fiel aber mit einer Erhöhung von 1.543 auf 1.563 Betroffenen (plus 1,3%) moderat aus. In Relation zum Vorjahresmonat ging die Arbeitslosigkeit auch im Erlanger Jobcenter, aber nur leicht, um 7 Personen oder 0,4% zurück. Vergleicht man diesen Rückgang mit dem im SGB III von -12,7%, wird deutlich, wieviel weniger die Erlanger SGB II-Arbeitslosen von Wachstum und Arbeitskräftenachfrage profitieren als Betroffene im SGB III.

Der Bestand offener Stellen stieg nämlich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 19,5% auf 1.307. Noch deutlicher fiel der Anstieg des Ausbildungsstellenangebots aus. Hier verzeichnet Erlangen absolute 1.490. Das sind 35% mehr als im Vorjahr zur selben Zeit. Leicht rückläufig ist hingegen die Zahl der entsprechenden Bewerber*innen mit -3,7% oder absolut 489 gemeldeten Suchenden.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (endgültig und keiner Veränderung mehr unterliegend, stammen sie aus Mai diesen Jahres) ging in Erlangen um 76 auf 2.613 zurück. Darin zählte man 5.017 Personen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter ihnen ging im Vorjahresvergleich Mai 2017 zu 2018 ebenfalls leicht um 2,2% auf 3.410 Personen zurück. Von diesen waren im August, wie schon ausgeführt, 1.563 tatsächlich ohne Beschäftigung.

Hingegen stieg erneut im Jahresvergleich der Monate Mai die Zahl der ausländischen eLb um 2,8% auf 1.542. Abermals eine Folge der nach wie vor stattfindenden Übertritte von anerkannten Asylbewerbern in das SGB II.

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Die geplante Anmietung der Liegenschaft Koldestraße zwecks Unterbringung von GGFA und Amt 55 kann nicht realisiert werden. Der Vermieter gab einem anderen Mieter den Vorzug.

Der Top „Räumliche Unterbringung des Jobcenters“ wurde im Stadtrat vom 28.06.2018 wegen des Wegfalls der favorisierten Option Koldestraße nicht behandelt. Somit ist auch eine politische Entscheidung zur Umsetzung der fertig vorliegenden Machbarkeitsstudie eines Neubaus auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße (AW) offen.

Die weitere Option der Anmietung der Nürnberger Str. 74 (N74) blieb daher gleichfalls unbehandelt.

Am 29.08.18 fand ein Gespräch zwischen Jobcenter, GME und Wirtschaftsförderung statt, in dem weitere Unterbringungsmöglichkeiten diskutiert wurden. Als einzig ernsthaft verbleibende Optionen wurden nur ein Neubau (AW) und die N74 identifiziert. Bis zu einem Folgegespräch am 24.10. sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Soll eine gemeinsame Unterbringung von Jobcenter und Sozialamt angestrebt werden?
- Ab wann steht die N74 tatsächlich zur Verfügung?
- Wie ist die Haltung von Ref VI zur Gesamtanmietung der N74 im Sinne einer Unterbringung von Jobcenter und Sozialamt?
- Welche Zielrichtung verfolgt die Politik hinsichtlich der Nutzung des Grundstücks AW?

Einstimmig beschlossen hat der Stadtrat am 28.06.2018, dass der Begriff „Arbeit Erlangen“ künftig als Bezeichnung für alle im Rathaus, in der Bogenpassage, in der Alfred-Wegener-Straße und der Berufsschule ansässigen Teile des Gesamtkonstrukts Jobcenter/GGFA verwendet werden kann. Diese „Namensfindung“ war Teil des Projektauftrags.

Die Darstellung des Begriffs nach außen erfordert noch Festlegungen mittels eines Kommunikationskonzepts. Dieses befindet sich in der Erstellung. Die parallel laufenden Aktivitäten der Stadt zur Entwicklung eines Corporate Design (CD) werden mit ihren Ergebnissen darin einfließen. Eine entsprechende URL für einen Web-Auftritt unter „arbeit-erlangen.org“ und „arbeit-erlangen.net“ wurden von der GGFA vorsorglich gesichert.

Eine Verwechslung mit ähnlich benannten Websites muss durch deutliche, grafische Unterscheidbarkeit und Ausgestaltung im Sinne des CD der Stadt Erlangen vermieden werden.

Weitere Aktivitäten zur Umsetzung des Projektauftrags fanden in Form eines Betriebsausflugs von Arbeit Erlangen, sowie in einem Workshop der Führungskräfte zum Thema „Gemeinsame Werte“ statt. Weiterhin findet im Oktober eine bildungspolitische Reise nach Wein statt. Die Arbeitsgruppe „Gemeinsame Eingangszone“ hat konkrete Vorstellung zur Umsetzung ihrer Geschäftsprozesse in einem gemeinsam genutzten Gebäude erarbeitet. Die Arbeitsgruppe „Gemeinsames Leitbild“ startet im Herbst diesen Jahres.

1.3 Umgang des Jobcenters mit dem bayerischen Familiengeld

Mit Gesetz vom 11.07.2018 hat der Bayerische Landtag die Einführung des bayerischen Familiengeldes beschlossen. Das Familiengeld fasst die bisherigen Leistungen Landeserziehungsgeld und bayerisches Betreuungsgeld zusammen und ersetzt diese.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Familiengeldgesetzes zum 01.09.2018 wird Eltern für jedes Kind vom 13. bis zum 36. Lebensmonat Familiengeld in Höhe von 250,00 € monatlich gewährt, ab dem dritten Kind 300,00 € pro Monat. Das Familiengeld ist im Gegensatz zum weggefallenen bayerischen Betreuungsgeld nach Weisung des StMAS nicht als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II anrechenbar. Das BMAS vertritt allerdings die gegenteilige Auffassung, so dass die gemeinsamen Einrichtungen gehalten sind, das Familiengeld anzurechnen.

Die Einführung des Bayerischen Familiengeldes und der damit verbundene Wegfall des Betreuungsgeldes führt zu einer Erhöhung der auszahlenden Leistungen nach dem SGB II. Es ist ab 01.09.2018 von einer Steigerung der Ausgaben von monatlich etwa 14.000,00 € auszugehen.

Im Übrigen wird auf die entsprechende MzK im Stadtrat vom 27.09. Bezug genommen.

1.4 Erfolgreiche AZAV-Zertifizierung

Qualität in der Maßnahme-Durchführung erneut bestätigt

Die Qualität der im Betrieb der gewerblichen Art (BgA) durchgeführten Maßnahmen und deren Organisation werden jährlich durch eine externe „Fachkundige Stelle“ überwacht und begutachtet. Eines von 36 dafür zugelassenen Unternehmen ist Quacert, das am 02.08.2018 das letzte Überwachungsaudit vor der erneuten Zertifizierung im Jahre 2019 durchgeführt hat. Der überprüfte Qualitätsstandard dafür heißt AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) und ist für Bildungsträger in der Arbeitsförderung zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

Die intensive ganztägige Prüfung durch den externen Auditor ergab keine Haupt- und auch keine Nebenabweichungen vom AZAV-Standard. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die GGFA AöR in verschiedenen Bereichen sogar noch weiter verbessert. Der Auditor stellt im Auditbericht fest: „Das Reporting ist weiter verbessert worden und ist inzwischen sehr gut. Die Kommunikationskultur mit Berichten ist sehr gut...geregelt.“ und führt weiter positive Aspekte wie gute Maßnahmendokumentation und Eingliederungsberichte, gute interne Audits und aussagekräftige Stellenbeschreibungen an.

Für die erneute Zertifizierung in 2019 empfiehlt er die komplette Überarbeitung der aus dem Jahre 2009 stammenden QM-Dokumentation, die derzeit bereits von der neuen Qualitätsmanagement-Beauftragten Stück für Stück auf den neuesten Stand gebracht wird.

Allen Beteiligten, die zu diesem erneut sehr guten Ergebnis beigetragen haben, wurde vom Vorstand Herrn Worm und der Vorsitzenden des Verwaltungsrates Frau Dr. Preuss großer Dank ausgesprochen. Für den Leiter des BgA Martin Maisch mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und für die neue AZAV-Beauftragte Frau Gabi Ziegler ist dies Ansporn die erreichte Qualität zu halten und wo möglich weiterhin zu verbessern.

1.5 Weiterentwicklung der Umsetzung des § 16h SGB II

Projekt 16h wird ab 01.01.2019 mit dem Aktivierungscoaching zusammengeführt

Entgegen der prognostizierten Zahlen des Arbeitskreis „Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen“, bestehend aus Jugendamt, Sozialamt, Streetwork und Jobcenter Erlangen, die an der Erstellung der Konzeption beteiligt waren, konnten die avisierten Zielgruppen-Personen nicht in der erwarteten Zahl aufgefunden werden. Die Teilnehmerzahlen vom 01.10.2017 - 31.08.2018 betragen, trotz intensivster Netzwerkarbeit gerade einmal 4 (in Worten vier) Personen, die sehr zügig unterstützt werden konnten.

Der Einsatz einer halben Personalstelle lässt sich über den Zeitraum eines Jahres hinaus (solange wurde die erste Projektphase angesetzt) gegenüber den Geldgebern – das ist in diesem Falle der Bund und die Mittelbereitstellung über den Eingliederungstitel (EGT) des SGB II - nicht auf längere Zeiträume rechtfertigen. Die von der Stadt Erlangen zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 35.000.- Euro wurden für 2017 nicht abgerufen, da im letzten Jahr genügend Mittel im EGT vorhanden waren. Das Konzept wird in verminderter Personalstärke weitergeführt und mit dem Projekt Aktivierungscoaching verschränkt. Hier ist eine ähnliche Aufgabenstellung vorhanden. Das Aktivierungs-

coaching sucht aktiv Teilnehmer auf, die aus unterschiedlichen Gründen die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger Jobcenter abgebrochen haben.

Bei Bedarf und tatsächlich höheren Teilnehmerzahlen kann eine Ausweitung des 16h-Konzeptes schnell und problemlos umgesetzt werden.

1.6 Projekt MigraJob wurde nicht in die nächste Förderrunde aufgenommen

Die GGFA AöR wurde - nach erfolgreicher Interessenbekundung zur Beteiligung am Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ für die Förderperiode 01.01.2019 – 31.12.2022 – durch das MigraNet – IQ-Landesnetzwerk Bayern aufgefordert sich am Antragsverfahren zu beteiligen. Dennoch wurde eine Aufnahme von MigraJob in die neue Förderrunde Mitte August durch die federführende Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH telefonisch abgesagt.

Somit stehen ab dem 01.01.2019 folgende Angebote den Ratsuchenden regionalen Akteuren nicht mehr zur Verfügung:

- Erstberatung bezüglich der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Identifizierung der weiteren Schritte:
- Weiterleitung an die Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten und beruflichen Einstiegsmöglichkeiten
- Konkrete Heranführung an Qualifizierung und Beschäftigung
- Beratung von Arbeitgebern
- Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe (z.B. in Integrationskursen) und für Multiplikatoren
- Sensibilisierung von relevanten Akteuren wie z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen, Bildungsträgern
- Nutzung der intensiven regionalen Vernetzung durch MigraJob

Seit Juli 2011 hat sich das Teilprojekt MigraJob als rechtskreisübergreifende Erst- und Qualifizierungsberatung für Menschen mit ausländischen Qualifikationen im Rahmen des bayerischen IQ-Landesnetzwerks MigraNet etabliert. Die aktuelle Förderperiode endet zum 31.12.2018. Neben Informationen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und den unterschiedlichen Anerkennungsmöglichkeiten erhalten die Teilnehmenden konkreten Zugang zu den regionalen Angeboten von MigraNet, Qualifizierungsmöglichkeiten und die Heranführung an qualifizierte Beschäftigung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schulung und Information von wichtigen regionalen Akteuren wie Jobcenter, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen, Bildungsträgern und Unternehmen zu spezifischen Themen der beruflichen Anerkennung.

Durch die Absage aus Augsburg müssen die Ratsuchenden nun den Weg nach Nürnberg zur zentralisierten Anerkennungsberatung auf sich nehmen.

1.7 StMAS zur Zielerreichung 2017

Wie in den Vorjahren hatte das Jobcenter auch für das Jahr 2017 eine Zielvereinbarung zu den gesetzlich geregelten Zielgrößen mit dem StMAS getroffen.

Ziel	Zielindikator	Zielwerte	Ist-Wert
1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Nur Monitoring	+13,7%
2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Max -3,3	-7,6%
3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	+/- 0	-,1%
4) Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote der Alleinerziehenden	Nur Monitoring	20,2%

Das Ergebnis wird vom StMAS wie folgt bewertet:

Die schwächer tendierenden Ergebnisse bei den Zielen 1 und 2 lassen sich u. a. durch den überproportional starken Anstieg der ELB-Zahl im Kontext Fluchtmigration erklären. Die erreichte Reduzierung der eLb-Zahl ohne Fluchthintergrund und der Zahl der Alleinerziehenden wird vom StMAS als erfreulich bezeichnet. Die erreichte Nachhaltigkeit der Integrationen sei weiterhin überragend.

Das deutlich überdurchschnittliche Ergebnis bei Ziel 3 (= leichtes Sinken des LZB-Bestands) im Jahr 2017 sieht man als sehr erfreulich an.

1.8 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGBII Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

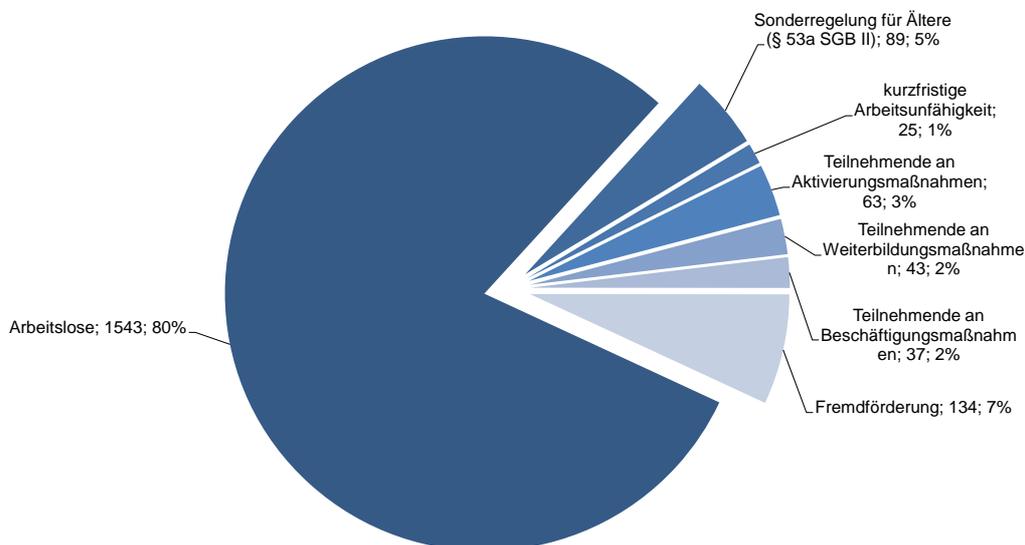
Im Rahmen der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung werden dazu regelmäßig Auswertungen veröffentlicht, die zukünftig in die Berichterstattung des Jobcenters einfließen sollen.

Komponenten der Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind
Aktivierung und berufliche Eingliederung
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen
Arbeitsgelegenheiten
Fremdförderung
Förderung von Arbeitsverhältnissen
Beschäftigungszuschuss
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten
Gründungszuschuss
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit
Altersteilzeit
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)
Unterbeschäftigungsquote
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

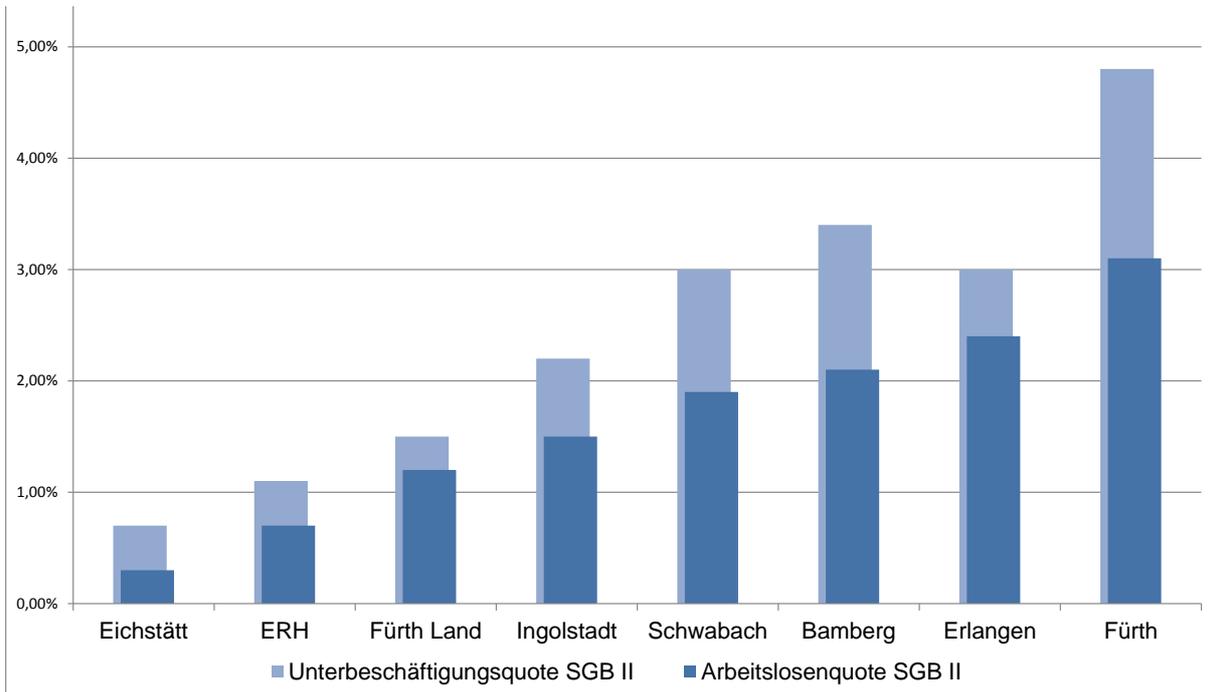
Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat April 2018.

Zusammensetzung der Unterbeschäftigung



Vergleich mit umliegenden Jobcentern

Die Übersicht stellt die Arbeitslosenquote SGB II der Unterbeschäftigungsquote SGB II gegenüber. In nahezu allen Vergleichsjobcentern beträgt der Anteil derer, die keine Beschäftigung haben, aber aus den og. Gründen nicht arbeitslos sind ca. 35%-38 %, in Erlangen und Fürth Land liegt er nur bei 20%, in Eichstätt hingegen umfasst er 57%.

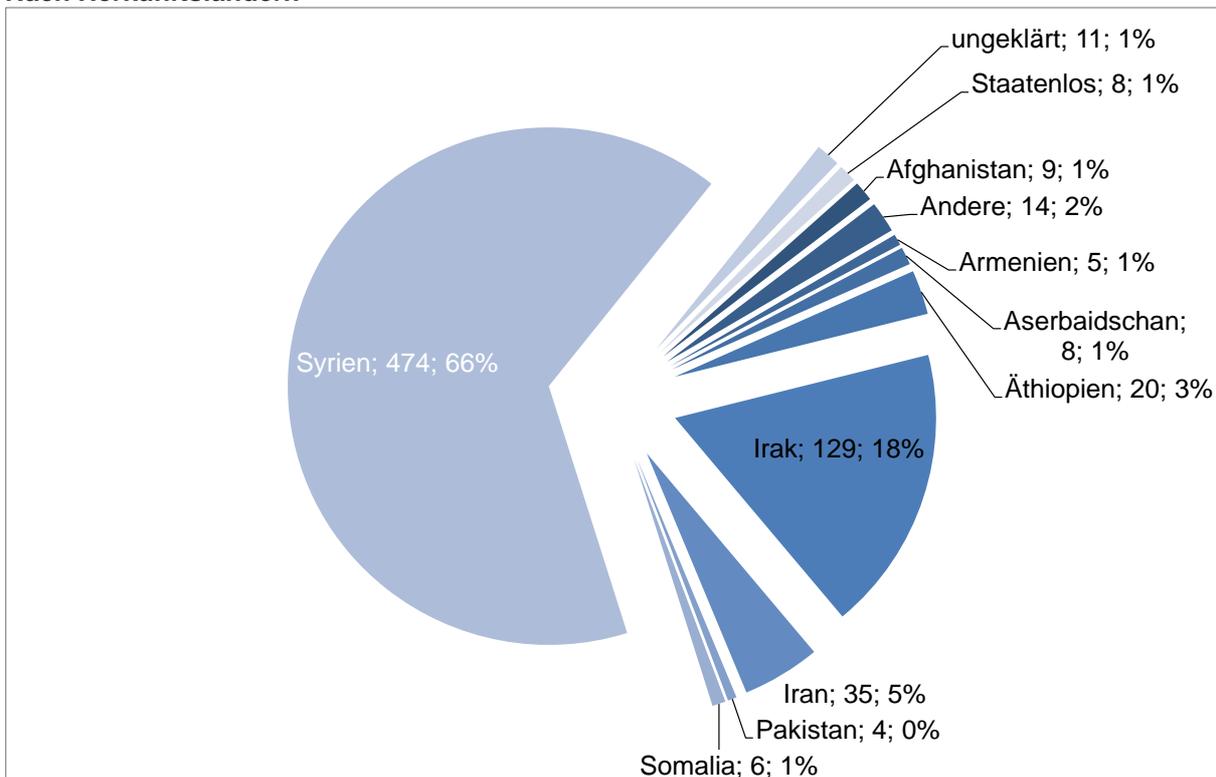


Quellen den o.g. Darstellungen: Statistik der Bundesagentur – Eigene Darstellung

1.9 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

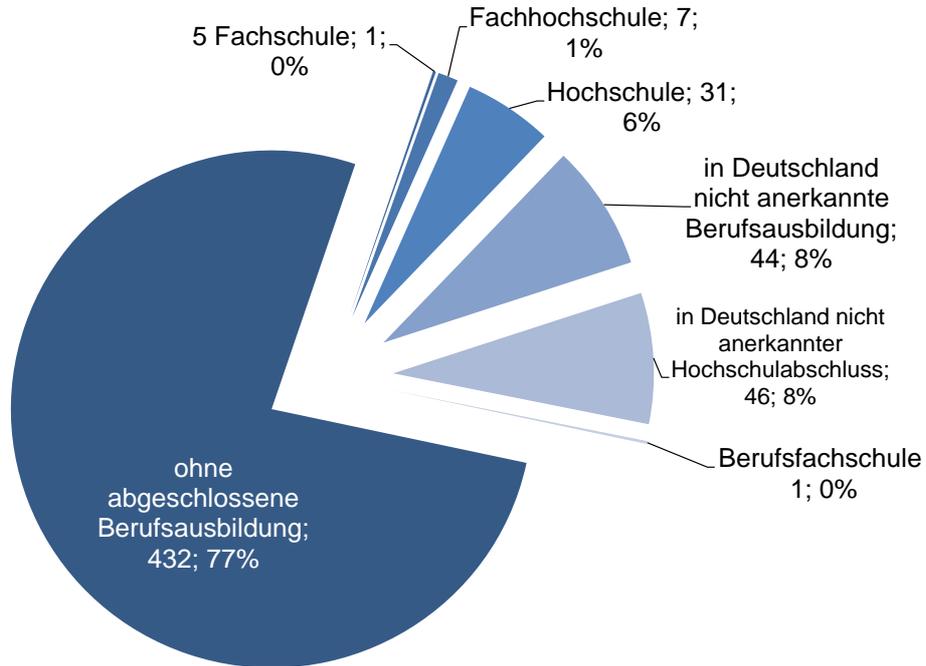
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) zum August mit 723 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

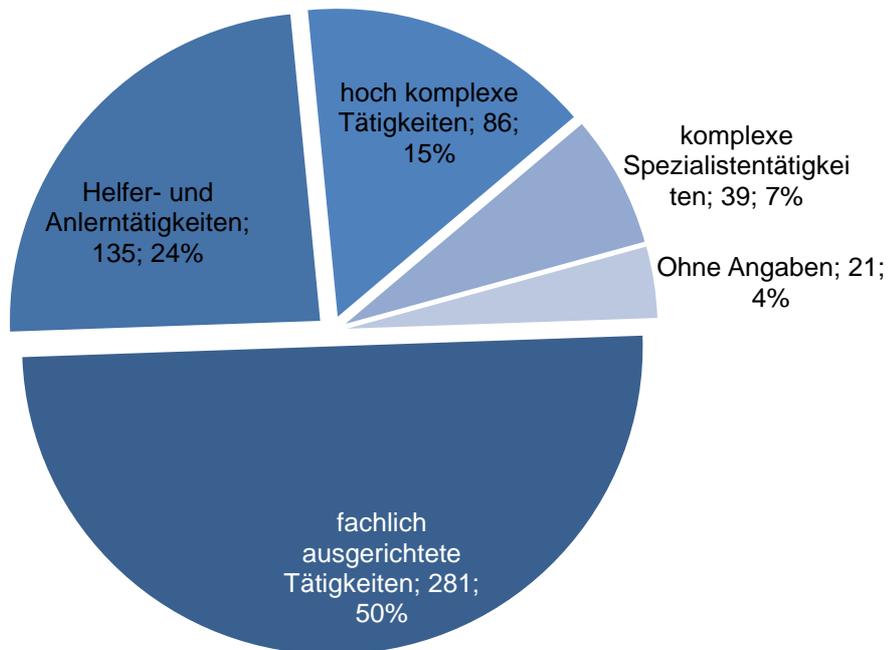


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	60
geringfügig	67

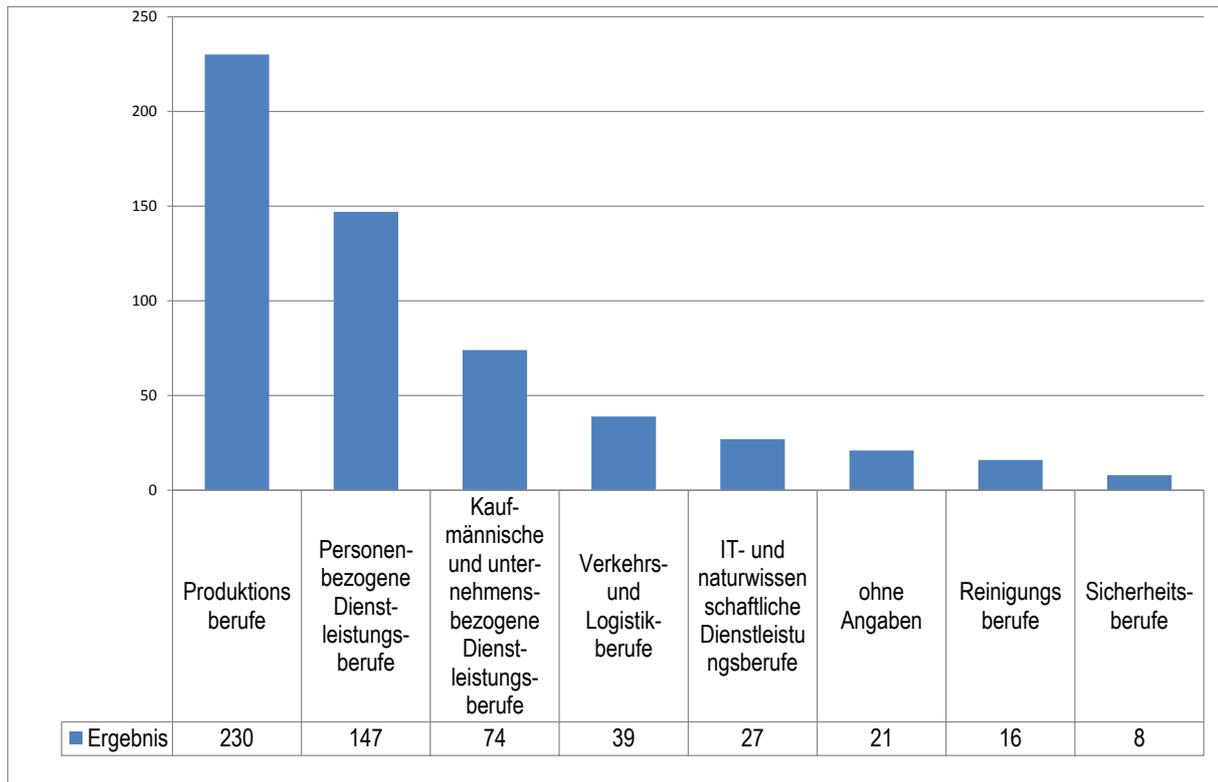
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angezielte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Mai 14	2.388	3.106	1.452	1.540	2,5%
Mai 15	2.404	3.149	1.465	1.593	2,6%
Mai 16	2.482	3.197	1.306	1.522	2,5%
Mai 17	2.635	3.449	1.420	1.532	2,5%
Mai 18	2.613	3.410	1.390	1.567	2,4%
Jun 14	2.387	3.095	1.466	1.577	2,6%
Jun 15	2.393	3.125	1.473	1.536	2,5%
Jun 16	2.505	3.227	1.312	1.526	2,5%
Jun 17	2.697	3.503	1.424	1.526	2,5%
Jun 18	2.604	3.405	1.406	1.521	2,4%
Jul 14	2.409	3.129	1.479	1.598	2,6%
Jul 15	2.402	3.138	1.479	1.539	2,5%
Jul 16	2.513	3.260	1.361	1.530	2,5%
Jul 17	2.680	3.473	1.436	1.498	2,4%
Jul 18	2.592	3.403	1.397	1.543	2,4%
Aug 14	2.392	3.127	1.467	1.602	2,6%
Aug 15	2.352	3.088	1.463	1.555	2,5%
Aug 16	2.457	3.215	1.297	1.541	2,5%
Aug 17	2.692	3.511	1.402	1.570	2,6%
Aug 18	2.581	3.383	1.376	1.563	2,5%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_14-18, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

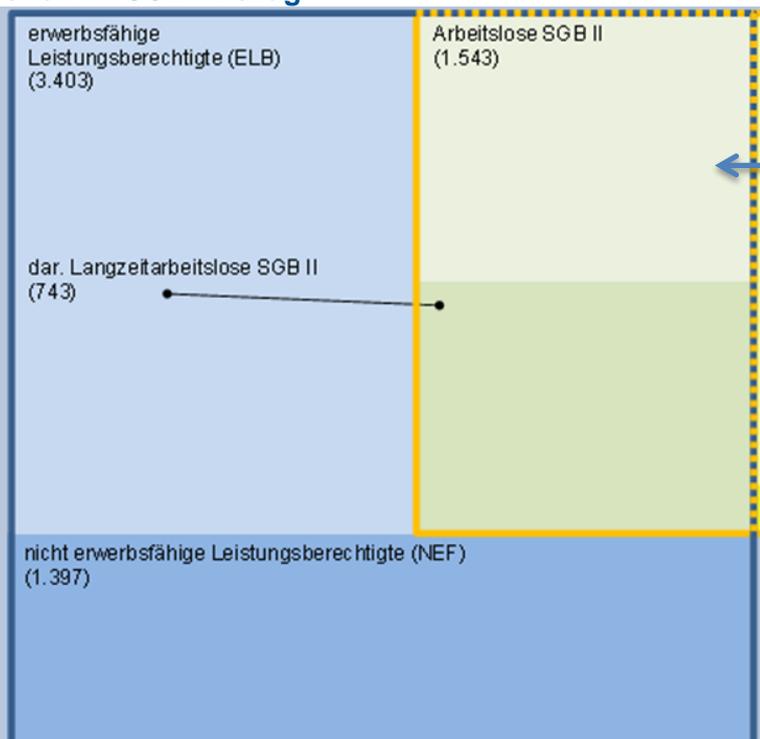
Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

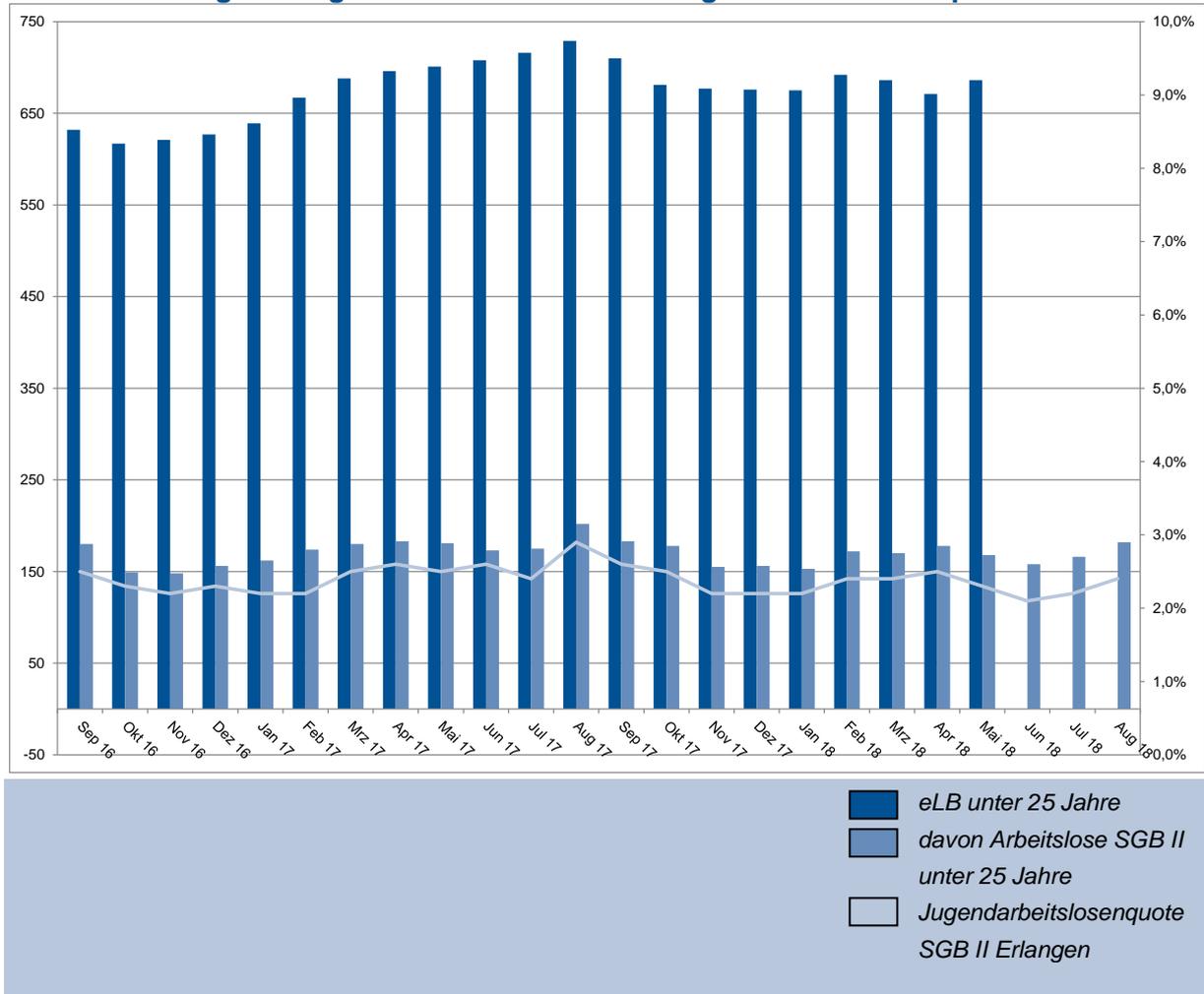
Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.800) setzte sich im Juli 2018 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder / 1.397 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.403). Von diesen sind 1.543 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 743 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)

- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

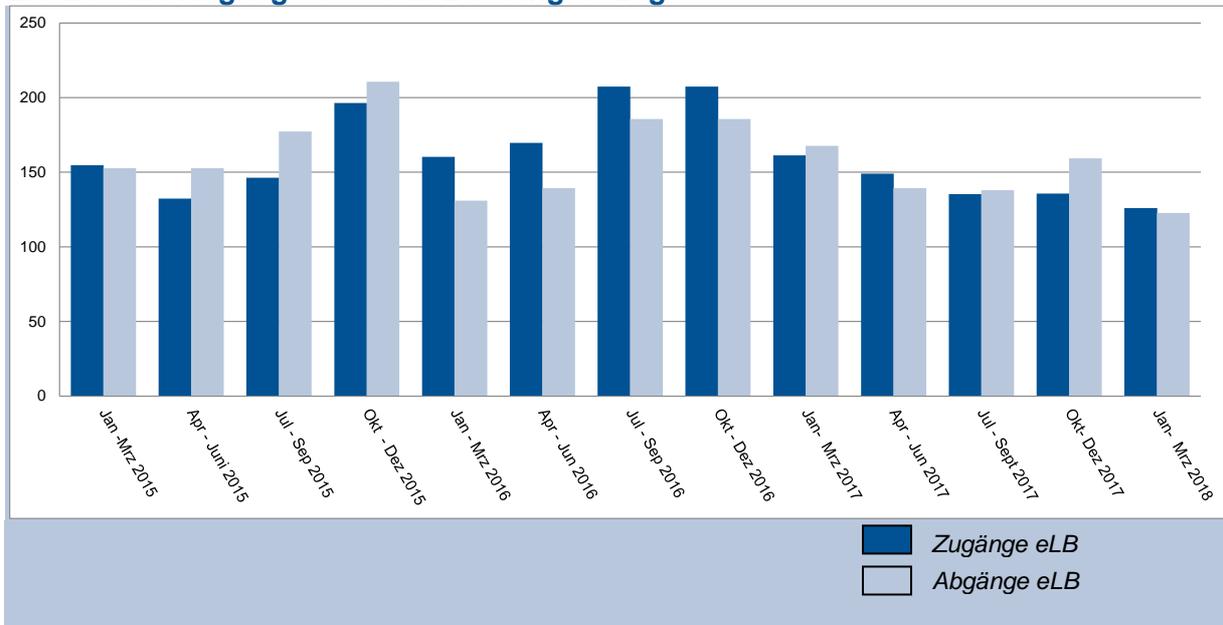
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



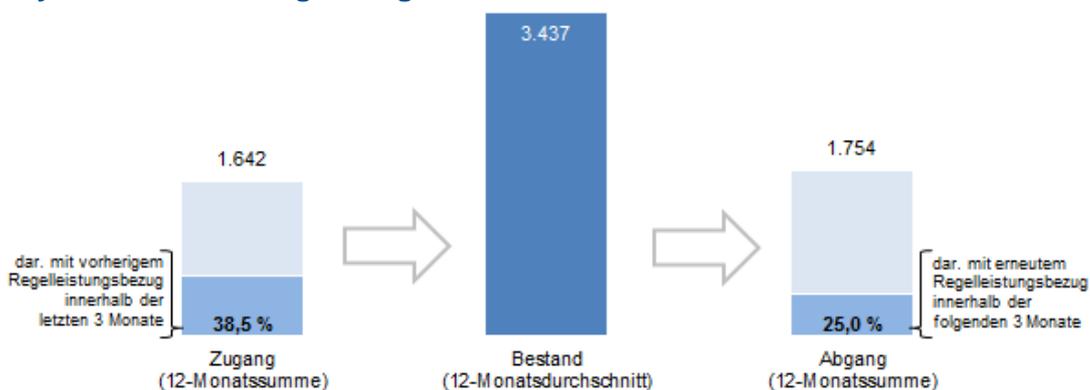
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.754 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 25 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.642 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Aug 2018 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
65	18	47	33	Summe Eingliederungen				24	35	0	6	24	10	14	16
15%	4%	11%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	8%	0%	1%	6%	8%	11%	13%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
299	93	206	145	Summe Eingliederungen				123	156	7	13	83	38	45	45
69%	21%	47%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				28%	36%	2%	3%	19%	30%	36%	36%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
71	30	41	29	Summe Eingliederungen				42	27	2	0	19	10	9	5
16%	7%	9%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				10%	6%	0%	0%	4%	8%	7%	4%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
435	141	294	207	Summe Eingliederungen				189	218	9	19	126	58	68	66
100%	32%	68%	48%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				43%	50%	2%	4%	29%	46%	54%	52%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	9			9 1,7%
Sonstiges	53	7	1	61 11,4%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	25	5	1	31 5,8%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	18	6		24 4,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	20	3		23 4,3%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	7	2		9 1,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	29	12		41 7,6%
Lehrende und ausbildende Berufe	6	1	2	9 1,7%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7	2	1	10 1,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	15		1	16 3,0%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	45	4		49 9,1%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	8	4		12 2,2%
Reinigungsberufe	41	29	1	71 13,2%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	4			4 0,7%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	37	20		57 10,6%
Verkaufsberufe	42	17	2	61 11,4%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	33	6		39 7,3%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	5	1		6 1,1%
Darstellende und unterhaltende Berufe	2	2		4 0,7%
Gesamtergebnis	406	121	9	536 100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

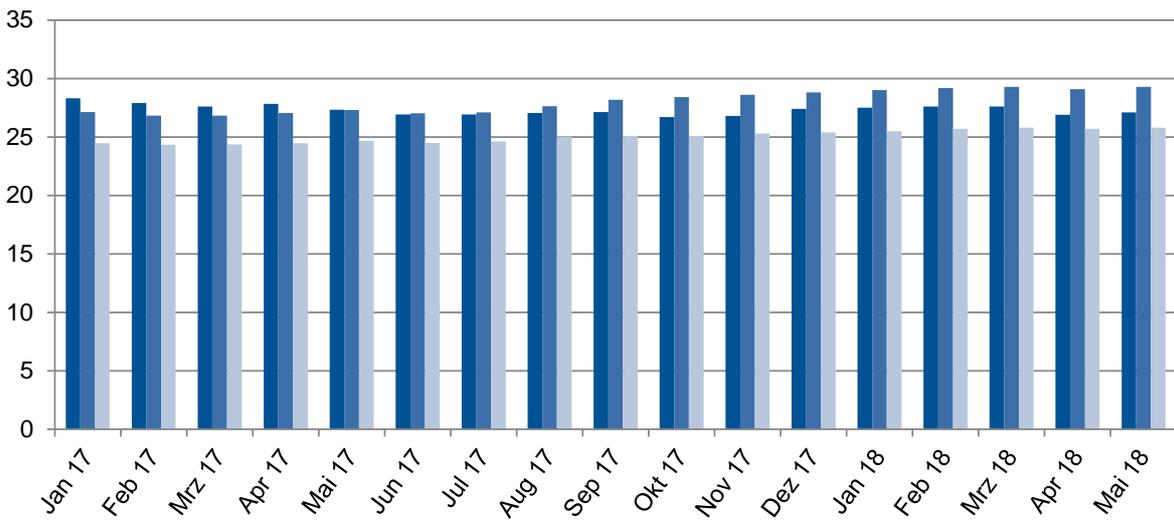
Eine Darstellung der Integrationen nach Branchen ist zukünftig unterjährig aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Eine Jahresgesamtbetrachtung erfolgt daher im Rahmen des Eingliederungsberichtes.

3.3 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

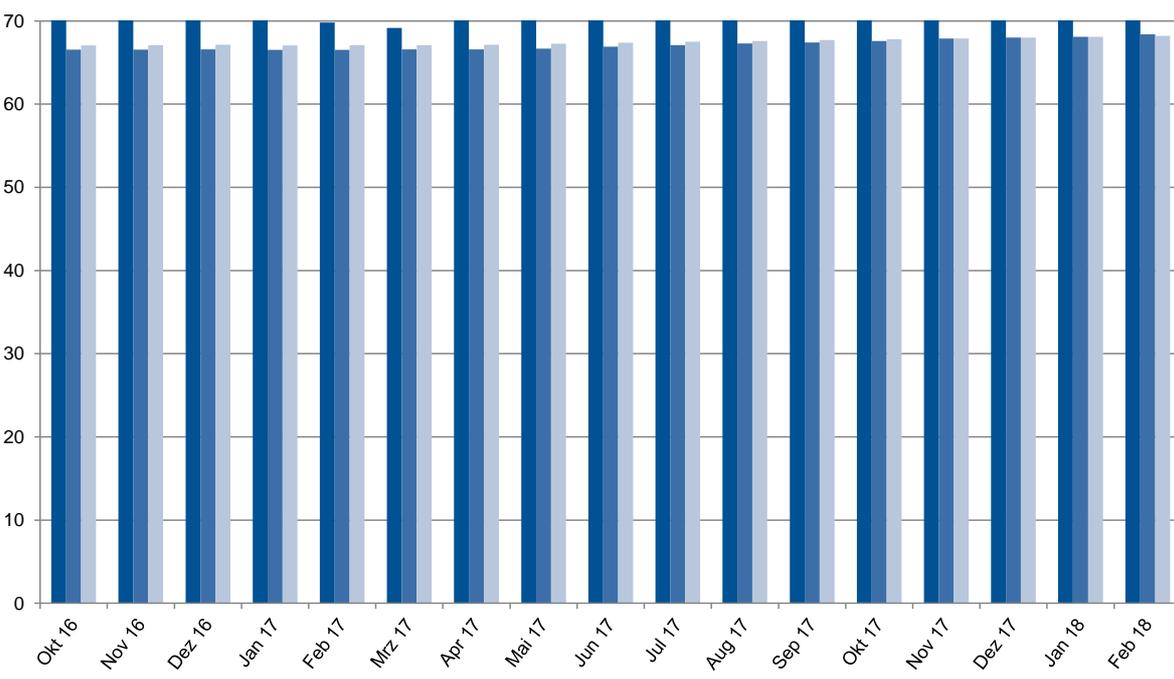
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
- Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
- Integrationsquote ø Bund

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote Bund

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis August 2018

Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	3236	GGFA	147.254 €	
Bewerbungszentrum (BWZ)					
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	36	GGFA	60.117 €	
Zielgruppe: Jugendliche (U25)					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung	60-80	97*	GGFA		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	3	Diakonie/DAA	21.465 €	
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	3	1	GGFA	8.342 €	
Assistierte Ausbildung	3	2	bzf	724 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	18	div. Arbeitgeber	19.782 €	
Transit	25	40	GGFA	83.611 €	
Hauptschulabschluss	15	31	GGFA		41.715 € Stadt Erlangen
BVK	20	20	GGFA		34.086 € Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	145	GGFA		265.563 € Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	34	GGFA		49.655 € ESF Bayern
Projekt §16 h (Jugendliche heranzuführen)	20	4	GGFA	12.022 €	
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	167	GGFA		149.769 € BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte
Kajak	60	69	GGFA	52.540 €	52.540 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	50	GGFA	34.493 €	34.493 € ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	39	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		165.852 € Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	88	diverse Träger	146.212 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Sprache - Coaching - Integration (SCI)	nach Bedarf	10	bzf	557 €	
Jobbegleiter	40	86	GGFA	8.644 €	60.042 € AMF
MigraJob	nach Bedarf	104	GGFA		29.329 € BMAS/BMBF/B A
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Soziale Kaufhaus	18	45	GGFA	113.903 €	
AGH-Coach	20	54	GGFA	39.969 €	
AGH extern	10	9	GGFA	13.028 €	
Soziale Teilhabe - Programm	30	21	GGFA		203.188 € BMAS**
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	30	GGFA	30.354 €	59.526 € ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	29	GGFA		22.905 € ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		137.298 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	24		80.172 €	77.753 € BMAS**
Einstiegs geld	nach Bedarf	37		19.447 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	221	Div. Bildungsträger	311.645 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	- €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	106	Arzt/Psychologe	10.462 €	
Aktivierungscoach	20	42	GGFA	48.106 €	

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres
Stand: 31.08.2018 (vorläufig)
**Eingliederungszuschüsse der Programme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

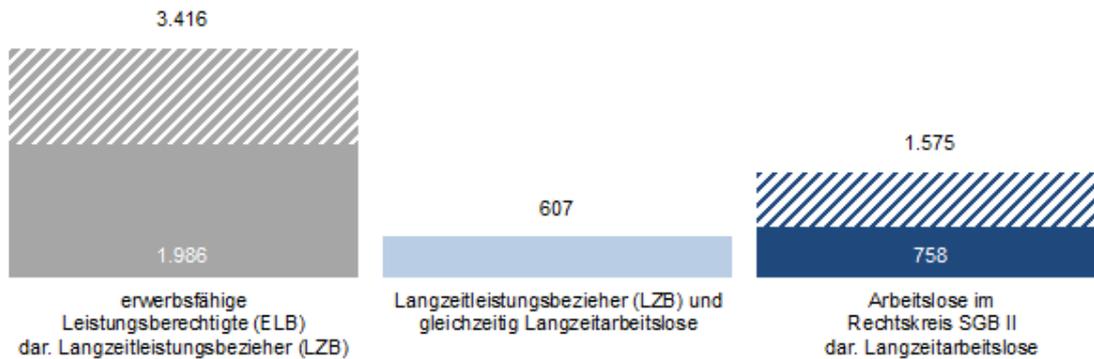
Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.08.2018 (vorläufig)

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.859.211 €	154.934 €	1.315.388 €	1.872.973 €	- 13.762 €	-0,74%
VWT inkl KFA	2.362.065 €	184.536 €	1.755.818 €	2.362.065 €	- €	0%

EGT Eingliederungstitel
VWT Verwaltungstitel

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtzeitraum April 2018 Datenstand Juli 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Apr 18	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mrz 18	Apr 17	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.416	0	-0,99	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.986	2	10,03	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	987	2	19,06	49,7	52,5
weiblich	999	2	2,36	50,3	47,5
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	88	2	31,34	4,4	8,1
19 bis unter 25 Jahre	174	4	47,46	8,8	11,6
25 bis unter 35 Jahre	442	2	19,78	22,3	24,9
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	259	3	56,97	13,0	13,0
35 bis unter 50 Jahre	650	2	3,83	32,7	30,2
50 Jahre und älter	632	0	1,12	31,8	25,2
darunter Ausländer	795	3	41,71	40,0	44,9
darunter Alleinerziehende ¹⁾	325	0	-7,41	16,4	13,6
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	1.375	16	232,54	x	x
Alleinerziehenden-BG	372	-1	5,43	x	x
Partner-BG ohne Kinder	174	1	1,16	x	x
Partner-BG mit Kinder	482	8	58,83	x	x
darunter arbeitslos	970	5	7,90	48,8	46,6
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	274	7	25,69	13,8	13,1
Hauptschulabschluss	400	2	-5,88	20,1	17,0
Mittlere Reife	112	9	1,82	5,6	5,3
Fachhochschulreife	17	-11	-26,09	0,9	1,1
Abitur/Hochschulreife	152	7	46,15	7,7	9,5
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	15	0	-21,05	0,8	0,6

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

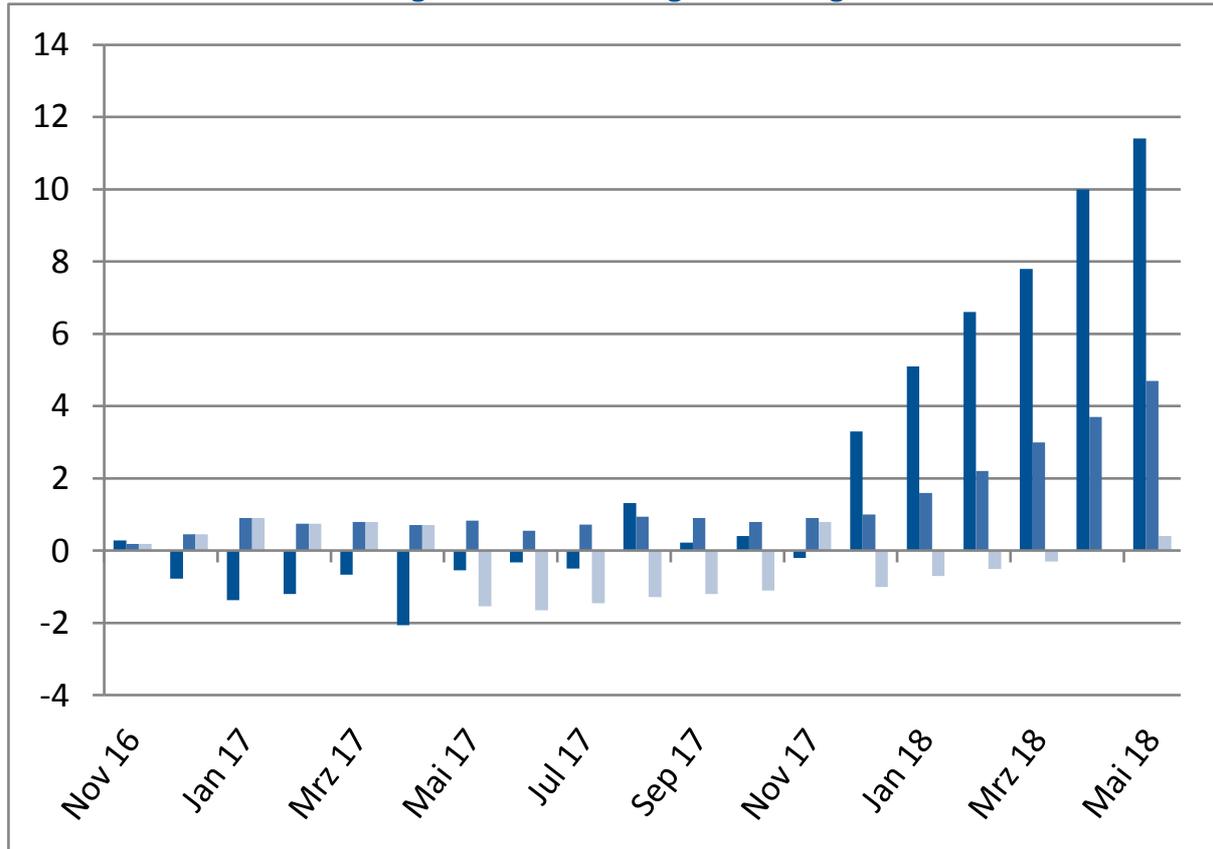
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtzeitraum April 2018 Datenstand Juli 2018

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat April 2018	Anteilswerte in % LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	181	9,91
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	338	18,51
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	237	12,98
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.070	58,60

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

- LZLB ER
- LZLB ø SGBII-Typ Id
- LZLB ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt